



# Finanzplan 2019-2023 (aktualisiert 2018)

## ERLÄUTERUNGSVORLAGE

### Allgemeines

#### Gesetzliche Grundlagen

Der Finanzplan entspricht den Anforderungen der geltenden kantonalen Gesetzgebung. Die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen kommen sinngemäss zur Anwendung:

- die Kantonsverfassung, Artikel 132 Absatz 2,
- das *Gesetz über die Gemeinden (Gemeindegesezt, GG)*, Artikel 86d,
- das *Ausführungsreglement zum Gemeindegesezt (ARGG)*, Artikel 43c.

Andererseits bestimmen die Statuten der Agglomeration Freiburg, dass der Finanzplan und seine Nachführungen dem *Agglomerationsrat* (nachstehend *Rat*) sowie der Finanzkommission zu überweisen sind (Artikel 31). Sie sind Gegenstand einer Stellungnahme der Finanzkommission zuhanden des *Agglomerationsvorstandes* (nachstehend *Vorstand*) (Artikel 23b), der für die Beschliessung der Finanzplanung zuständig ist (Artikel 21 und 31).

#### Rolle des Finanzplans

Der Finanzplan soll das Festlegen der finanziellen Ressourcen der *Agglomeration Freiburg* (nachstehend *Agglomeration*) für die kommenden fünf Jahre gestatten. Er erstreckt sich auf die Laufende Rechnung sowie die Investitionsausgaben, indem er deren finanziellen Auswirkungen für die Dauer des berücksichtigten Zeitraums miteinbezieht (Zinsen, Abschreibungen und allfällige Betriebskosten). Der Finanzplan beruht grundsätzlich auf der Entwicklung der Zahlen der letzten fünf Rechnungsjahre. Er erlaubt der *Agglomeration* ihre finanzielle Situation mittelfristig zu orientieren und stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das für die Bestimmung der Investitionskapazitäten eine entscheidende Rolle spielt. Denn als solches ermöglicht es mittelfristig einen Vergleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den vorgesehenen Investitionen.

Der Finanzplan ist ein evolutives Instrument, das die *Agglomeration* auf der Grundlage der zuletzt bekannten Informationen, mindestens aber einmal im Jahr pflichtmässig nachzuführen hat. Durch seinen evolutiven Charakter und die Unvorhersehbarkeit verschiedener Faktoren ist er jedoch nicht dazu berufen, lediglich eine originaltreue Kopie zukünftiger Voranschläge darzustellen. Denn sein Ziel ist es, Tendenzen aufzuzeigen, um die Fähigkeit der *Agglomeration* zu fördern, ihre finanzielle Situation, ihre Investitionskapazitäten sowie ihre Finanzierungsmodalitäten vorausszusehen.

### Methodologie

#### Vorausschauender Ansatz

Die Finanzplanung der *Agglomeration* 2019-2023 beruht auf einer Extrapolation des Voranschlags der Laufenden Rechnung, die sich aufgrund der Natur der berücksichtigten Rubrik auf die Teuerungsprognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) oder ihrer Natur entsprechend auf spezifische Schätzungen abstützt. Dabei gilt es hervorzuheben, dass die auf die Teuerung bezogenen Prognosen nicht über das Jahr 2018 hinausgehen. In Anwendung des Vorsichtsprinzips stützt sich die Analyse für den Zeitraum 2019-2023 auf eine jährliche Teuerung von 1 %.

In Bezug auf die Investitionen hängen die Prognosen der *Agglomeration* von den Informationen ab, die ihr bei der Erstellung des Finanzplans bekannt sind. Erhebliche Koordinationsschritte wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft mit den Mitgliedgemeinden der *Agglomeration* unternommen, um die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der Agglomeration (nachfolgend AP)* zu realisieren.

In Bezug auf die Extrapolation der Tendenzen können die von der Planung erfassten Rubriken auf vier Kategorien verteilt werden:

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der realen Grössen charakterisieren und deren Evolution konsequenterweise mit dem vorgesehenen Teuerungssatz gleichgesetzt werden kann.

Beispiele:

- Verwaltungskosten
- Honorare und Studienkosten
- Bildungskosten

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der nominalen Grössen charakterisieren und deren Evolution konsequenterweise als Null zu betrachten ist.

Beispiel:

- Sitzungsgelder der Mitglieder der Agglomerationsorgane.

- Beträge, deren Extrapolation auf einer Logik und/oder auf eigenspezifischen Arbeitshypothesen beruht.

Beispiele:

- Besoldung des Verwaltungspersonals, für die eine jährliche Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals des Staats Freiburg vorgesehen ist.
- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht.

- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht.

Beispiele:

- Betriebskosten des *öffentlichen Verkehrs* (nachstehend ÖV), die auf der Grundlage einer mittleren Wachstumsrate aus der Evolution der vorhergehenden Geschäftsjahre berechnet werden.
- Kantonale Subvention an die Betriebskosten des ÖV, die der Staat Freiburg aufgrund seiner eigenen Finanzplanung auf eine Höchstgrenze festgelegt hat.

Eine detaillierte Beschreibung der Art und Weise, wie die verschiedenen Ausgaben- und Einnahmentypen extrapoliert werden, ist in der Beilage 1 dargestellt.

### **Besonderheiten der Wahljahre**

Die Finanzplanung berücksichtigt den spezifischen Charakter der Wahljahre und deren Auswirkungen auf die vor auszusehenden Ausgaben dieser besonderen Geschäftsjahre. So berücksichtigt man eine höhere Anzahl Sitzungen der legislativen Organe und höhere Lasten für bestimmte Ausgabenarten. In diesem Sinne gelangen die nachfolgenden Koeffizienten zur Anwendung:

- Sitzungsgelder der legislativen Organe..... **1.25**
- Porto- und Verwaltungskosten ..... **1.10**
- Übersetzungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung.. **1.10**
- Publikations- und Anzeigekosten ..... **1.20**
- Leistungen Dritter zugunsten der Verwaltung ..... **1.20**
- Kanzleigebühren ..... **1.50**

## **Angaben in Bezug auf Betriebsaufwand und Betriebseinnahmen**

### **Allgemeines**

Mit Ausnahme gegenteiliger Informationen stützt sich die Finanzplanung auf folgende Hypothesen:

- Die Stabilität des Finanzierungsanteils der Mitgliedgemeinden der *Agglomeration*, die sich aus der Anwendung des *Agglo-Schlüssels*, des *Mobilitätsschlüssels* und des *VLS-Schlüssels* ergibt.
- Das Ausbleiben von Änderungen im Bereich der kantonalen Gesetzgebung und der statutarischen Bestimmungen der *Agglomeration* für sämtliche reglementarische Ausgaben wie der Zinssatz der MwSt und die Sozialausgaben.
- Die Stabilität im Bereich der Personaldotation der *Agglomeration*.
- Die Stabilität im Bereich der Sitzungsgelder, die den Mitgliedern der legislativen und exekutiven Organe der *Agglomeration* ausbezahlt werden (mit Ausnahme der Wahljahre, wo die Anzahl Sitzungen höher ausfällt).
- Die im Rahmen der Lohnstufenskala des Staatspersonals des Staates Freiburg standardmässig festgelegte jährliche Gehaltsentwicklung.

### 3. Kultur

#### Kultursubventionen

Die Planung berücksichtigt im Jahr 2019 eine Erhöhung des für die Mehrjahressubventionen, die Jahressubventionen und die ausserordentlichen Subventionen gewährten Gesamtbetrags. Diese Entwicklung wird durch das demografische Wachstum und die Zunahme der Kulturaktivitäten gefördert. Seit 2015 beschränkte sich die konkrete Anpassung dieser Subventionen jedoch nur auf eine Erhöhung von CHF 20'000. Daraus ergibt sich ein potenzieller Nachholbedarf von CHF 104'200, der im Voranschlag 2019 berücksichtigt wurde.

### 6. Mobilität

#### 650.364.00 - Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF) / 650.461.10 – Kantonale Subventionen

Die Betriebskosten des ÖV für die Jahre 2019 bis 2023 beziehen sich auf die Prognosen, die im Jahre 2013 bei der Ausarbeitung des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation* (nachstehend AP2) erstellt worden sind sowie auf die Nachtragungen bezüglich der Evolution des Bedarfs im Bereich des ÖV. Die detaillierten Beträge sind folgende:

Jahre	Voranschlag <i>Agglomération</i> CHF	Kantonaler Subventionssatz	Kantonale Subvention CHF
2019	21'100'000	55.19 %	11'644'700
2020	22'300'000	55.19 %	12'307'039
2021	27'200'000	55.19 %	15'011'277
2022	30'500'000	55.19 %	16'832'498
2023	30'500'000		16'832'498
<b>TOTAL</b>	<b>131'600'000</b>		<b>72'628'012</b>

Die vorangehende Tabelle schliesst zudem den Betrieb der im Jahre 2017 eingeführten autonomen Pendelbusse zwischen Marly-Cité und dem *Marly Innovation Center* (nachstehend MIC) mit ein.

Das ÖV-Netz profitiert von kantonalen Subventionen. Der diesbezügliche Betrag berücksichtigt den effektiven Auslastungsgrad der Buslinien für das Jahr 2017 sowie den im Leistungsangebot 2019 eingetragenen Entschädigungsbetrag. Gemäss der geltenden Gesetzgebung beträgt der theoretische kantonale Subventionssatz 57.5 %. Diese Beteiligung wird jedoch durch die Buslinien reduziert, die den erwarteten Auslastungsgrad nicht erreichen. Die Standseilbahn Freiburg und die autonomen Pendelbusse des MIC erreichen den vorgesehenen Auslastungsgrad nicht, so dass aufgrund von Informationen, die der *Agglomération* für diese Bereiche zur Verfügung stehen, der erwartete kantonale Subventionsbetrag für das gesamte Liniennetz des Agglomerationsverkehrs auf einen Satz von 55.19 % reduziert wird. Diese Hypothese ist für den gesamten Plan anwendbar. Dabei gilt es hier zu unterstreichen, dass momentan Lösungen gesucht werden, um die Finanzierung der Standseilbahn Freiburg zu verbessern.

Das Leistungsangebot 2019 der *Freiburgischen Verkehrsbetriebe* (nachfolgend TPF) beträgt CHF 21'100'000. Es wurde durch eine Anpassung des Nachtbusverkehrs bzw. eine Verstärkung der Buslinie 11 geprägt.

Das Geschäftsjahr 2020 wird seinerseits durch die Eröffnung des Bahnhofs Givisiez, der für das gesamte Netz relevant ist, sowie die Inbetriebnahme des neuen Busnetzes in Düdingen geprägt sein.

Das Geschäftsjahr 2021 seinerseits wird von einer ersten grossen Umsetzungsphase des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomération Freiburg* (nachfolgend AP3) geprägt sein. Die wesentlichen Entwicklungen des Leistungsangebots in diesem Zusammenhang werden sich auf die neue tangentielle Linie Villars-sur-Glâne - Givisiez erstrecken. Ausserdem wird auch die Eröffnung des neuen Bahnhofs in Avry-Matran die Neugestaltung der Verkehrserschliessung rund um diesen Entwicklungsstandort erfordern. Die neue lokale Erschliessung wird sich auch auf den Verkehr zwischen Rosé und Matran-Süd (Industriezentrum) ausdehnen. Die Linien werden vor allem in Villars-sur-Glâne sehr stark umgestaltet und entwickelt, um das Wachstum der Gemeinde zu begleiten und das Angebot zu vereinfachen.

Das Leistungsangebot 2022 wird durch eine Entwicklung und Umgestaltung des Verkehrsnetzes im Schönbergquartier als Antwort auf die Niederlassung der ersten Bewohner des neuen Quartiers « Hauts de Schiffenen » gekennzeichnet sein. Es wird auch durch die Entwicklung des Netzes in Richtung MIC und der Ortschaft Corminboeuf geprägt sein. Schliesslich wird es durch die zweite Ausbauphase des Verkehrsnetzes in Düdingen beeinflusst, die eine Verbesserung der gesamten Erschliessung des dicht besiedelten Gemeindegebiets mit sich bringen wird.

Da die mittelfristigen Budgetprognosen für den Agglomerationsverkehr für einen Zeitraum von vier Jahren erstellt werden, sind die Prognosen der *TPF* für 2023 in dieser Planung nicht enthalten. Infolgedessen geht der Finanzplan der *Agglomeration* davon aus, dass der Betrag des gesamten Leistungsangebots gleich hoch sein wird wie im Jahr 2022.

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Projektionen die Umsetzung des durch die *TPF* geplanten Spar- und Produktivitätssteigerungsprogramms nicht berücksichtigen. Eine Zielvereinbarung wird derzeit zwischen der *Agglomeration* und den *TPF* ausgehandelt. Die *Agglomeration* wird von den *TPF* insbesondere eine Reevaluation der Einnahmen, der produktiven und unproduktiven Stunden der Buslinien sowie der Infrastrukturkosten verlangen. Auch andere finanzielle Aspekte wie Risiken und unvorhergesehene Ereignisse müssen neu abgeklärt werden. Mit dem Ausgang dieser Verhandlungen strebt die *Agglomeration* das Ziel an, über ein stabileres finanzielles Leistungsangebot der *TPF* und eine höhere Leistungseffizienz seiner Hauptauftragnehmerin (Kostensenkung oder besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis) zu verfügen.

## **7. Raumplanung und Umweltschutz**

Der *Vorstand* hat beschlossen, sich eine regionale Energieplanung zu geben. Es geht darum, die kommunalen Energiepläne zu koordinieren und gegebenenfalls zu ergänzen, welche die Gemeinden gemäss Artikel 8 Absatz 1 des *kantonalen Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 (EnG ; SGF 770.1)* zu erstellen verpflichtet sind.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit den statutarischen Bestimmungen. Gemäss Artikel 38 ist der Umweltschutz in der Tat eine Aufgabe, die der *Agglomeration* übertragen wurde. Er ist auch eine Folge der Motion (Mot\_Leg 2011-2016\_2011\_007), die der *Rat* am 4. Oktober 2012 angenommen hat.

Hinsichtlich der Ausarbeitung dieses Plans, wurde im Jahr 2018 ein Betrag von CHF 70'000 für die Erteilung eines Auftrags an einen externen Leistungserbringer vorgesehen.

Eine für die nachfolgenden Geschäftsjahre vorzusehende Kostenbezifferung ist in der gegenwärtigen Situation nicht möglich, da sich diese Angaben aus dem vorgenannten Energieplan ergeben sollen.

## **9. Finanzen**

### **Schuldzinsen**

Die vorgenommenen Schätzungen im Bereich der Bankzinsen beruhen auf den für die laufenden Anleihen angewandten Bedingungen sowie auf den Prognosen bezüglich der von der *Agglomeration* nachträglich aufzunehmenden Darlehen.

Bezüglich der zukünftigen Darlehen beruht der Betrag der zu erwarteten Zinsen auf einem Satz von 2 % für Anleihen, die bis Ende 2019 aufgenommen werden. Unter Beachtung der Ungewissheit der Marktbedingungen für spätere Anleihen wird ein Zinssatz von 4 % für alle später aufgenommenen Anleihen festgelegt.

### **Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen berücksichtigt die gegenwärtig in der Bilanz der *Agglomeration* ausgewiesenen Aktiven sowie die zukünftigen Investitionen. Sie stützt sich auf Abschreibungssätze, die gemäss der in Artikel 53 des *ARGG* vorgesehenen Bestimmungen auf jede einzelne Abschreibung anzuwenden sind.

## **Investitionsaufwand und Investitionseinnahmen**

### **Allgemeines betreffend die Gewährung von Investitionssubventionen**

Der *Vorstand* erinnert daran, dass aufgrund des geltenden Subventionsverfahrens der *Agglomeration* allein die mit einem Geschäft verbundenen und im Verlaufe des Jahres effektiv erfolgten Überweisungen von Subventionen in den Investitionsvoranschlägen der *Agglomeration* verbucht sind. Unabhängig davon kann ein Beschluss für eine Subventionsgewährung vor der Annahme des entsprechenden Betrags im betreffenden Voranschlag erfolgen und so den Standortgemeinden geeignete Garantien liefern, um die Umsetzung ihrer Projekte zu erleichtern.

Der *Vorstand* weist ausserdem darauf hin, dass die Finanzierung der Massnahmen, deren Gesamtkosten im *AP* quantifiziert wurden bzw. die in diesem Rahmen zu erwartete Mitfinanzierung des Bundes und die kantonalen Subventionen, in Übereinstimmung mit der eidgenössischen Praxis in diesem Bereich, noch der Teuerung und der MwSt unterliegen.

## Massnahmenplanung der Agglomerationsprogramme

Die Planung ist Gegenstand der nachfolgenden Arbeitshypothesen:

- Die finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg als Bauherr wird in der Finanzplanung nur im Umfange, der mit dem Staat Freiburg effektiv abgeschlossenen Vereinbarungen berücksichtigt. Denn der Anteil zulasten des Staates Freiburg an der Realisierung einer Infrastruktur wird in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen von Fall zu Fall, aber auch aufgrund besonderer Projekteigenschaften entschieden. Die finanzielle Verteilung unter den verschiedenen Bauherren wird im Allgemeinen erst diskutiert, wenn die Planung eines Bauwerks das Stadium eines Vorprojekts oder Projekts erreicht hat. Sie wird ausserdem erst zum Zeitpunkt der Plangenehmigung definitiv festgelegt. Da viele der finanziellen Planung der Agglomeration zugeordneten Vorhaben diese Entwicklungsstadien noch nicht erreicht haben, ist es unmöglich den globalen finanziellen Anteil zulasten des Staates Freiburg mit einem zufriedenstellenden Genauigkeitsgrad vorauszusehen.

Es erscheint jedoch, dass eine finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg an den durch die *Agglomeration* subventionierten Vorhaben verhältnismässig häufig vorkommt. Denn, wenn ein finanzieller Anteil zulasten des Staates Freiburg besteht, dann kann dieser eine Höhe erreichen, welche die Nettoausgaben der *Agglomeration* in einem starken Mass beeinflusst (nach unten). Demzufolge ist es wichtig hervorzuheben, dass das vom vorliegenden Finanzplan dargestellte Bild eher ein pessimistisches Szenario ergibt, bei dem die Beträge zulasten der *Agglomeration* im Prinzip systematisch überbewertet sind, weil ein grosser Teil der Beträge zulasten des Staates Freiburg nicht berücksichtigt werden.

- Der Anteil der Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahmen des AP3 beruht in der vorliegenden Form auf der Annahme, dass der Bund mit einem Mitfinanzierungssatz von 35 % dazu beiträgt. Dieser Prozentsatz muss in den kommenden Monaten vom Bundesparlament jedoch noch bestätigt werden.
- Allzu viele Parameter und Ungewissheiten charakterisieren zurzeit noch die Realisierung der Massnahmen Natur & Landschaft sowie der Siedlungsentwicklung, damit eine vollständige Planung erstellt werden kann. So begrenzen sich die zum jetzigen Zeitpunkt erstellten Prognosen für diese Raumplanungsinvestitionen noch auf ein beschränktes und unvollständiges Ensemble von Vorhaben.
- Die Festlegung der Subventionierung zulasten der *Agglomeration* und der damit verbundenen Mitfinanzierung des Bundes hängt für jede einzelne Massnahme konkret vom Jahr der Realisierung des Vorhabens ab.

Die vorzusehenden Beträge hängen nämlich von der Teuerung ab, weshalb die Finanzprognosen idealerweise eine objektbezogene Prognose der Kostenentwicklung berücksichtigen sollten. Aus Vereinfachungsgründen schliessen die Prognosen in der aktuellen Version des Plans jedoch jegliche Aktualisierung in Bezug auf die oben genannten Faktoren aus. In Anbetracht der nötigen Genauigkeit der Haushaltsdaten des Voranschlags 2019, stellen die auf die Investitionen bezogenen und im Plan eingetragenen Grössen eine Ausnahme von diesem Grundsatz dar. In diesem speziellen Fall werden die entsprechenden Teuerungsprognosen auf der Grundlage einer Extrapolation des schweizerischen Landesindexes für Konsumentenpreise (LIK) über einen Zeitraum von zehn Jahren (d. h. 0,31 % / Jahr) nach historischen Daten neu bewertet. Ausserdem ist auch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 8 % auf 7,7 % ab 1. Januar 2018 zu berücksichtigen.

- Es besteht noch eine Anzahl minoritärer Projekte, deren Realisationsjahr zurzeit noch unbestimmt ist. Diese Vorhaben sind in diesem Stadium von der Investitionsplanung ausgeschlossen. Von der Indexierung abgesehen, stellen sie zusätzliche Bruttokosten in der Höhe von 2.18 Millionen Franken dar. In Anbetracht einer Mitfinanzierung in der Höhe von 1.28 Million Franken, ergibt sich eine Nettoausgabe von 0.9 Million Franken.

Darüber hinaus ist der Zeitplan der Mitfinanzierungen der für die Verkehrsleitzentrale beschlossenen Massnahmenpakete, mit Einnahmen in der Höhe von insgesamt 3,32 Millionen Franken, derzeit noch vom Plan ausgenommen. Denn die zeitliche Verteilung dieser Überweisungen ist gegenwärtig noch abzuklären.

Angesichts der vorhergehenden Angaben verteilen sich diese auf die Mobilitätsmassnahmen der Priorität A des AP bezogenen Investitionsausgaben und -einnahmen wie folgt:

	Total CHF	Subventionen CHF	Anteil <i>Agglomeration</i> CHF
Total Mobilitätsmassnahmen A zulasten der <i>Agglomeration</i>	146'430'226	88'948'561.69	<b>57'481'664.31</b>
Vor 2019 realisierte Massnahmen	2'618'511	397'207.40	<b>2'221'303.60</b>
Für 2019 geplante Massnahmen	5'643'328	3'336'139.50	<b>2'307'188.50</b>
Für 2020 geplante Massnahmen	9'796'136	3'996'687.13	<b>5'799'448.87</b>
Für 2021 geplante Massnahmen	5'603'884	2'142'753.50	<b>3'461'130.50</b>
Für 2022 geplante Massnahmen	26'329'729	15'831'927.71	<b>10'497'801.29</b>
Für 2023 geplante Massnahmen	38'825'011	17'021'960.09	<b>21'803'050.91</b>
Nach 2023 geplante Massnahmen	57'613'627	46'221'886.35	<b>11'391'740.65</b>

Aus globaler Sicht ist festzustellen, dass das realisierte oder geplante Investitionsvolumen des AP für 2019 angestiegen ist.

In diesem Kontext gilt es jedoch daran zu erinnern, dass der Beginn der Arbeiten für die gesamten Massnahmen der Priorität A des AP2 theoretisch bis Ende 2018 erfolgen müsste. Diese Frist stellt jedoch für die Gewährung der Mitfinanzierung des Bundes zugunsten der betroffenen Projekte keine unüberwindbare Bedingung dar, da sich die massgebende Frist in diesem Bereich bis ins Jahr 2027 erstreckt (Aufhebung des Infrastrukturfonds).

Die Anforderungen des Bundes an die Massnahmen des AP3 erscheinen in dieser Hinsicht als wesentlich zwingender, da sich die Frist auf sechs Jahre ab Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erstreckt. Insofern die Letztere voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden kann, sind die betreffenden Projekte theoretisch bis 2025 umzusetzen.

### **Glossar:**

***Alle Abkürzungen sind in diesem Dokument in Schrägschrift dargestellt.***

Agglomération	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
Agglo-Schlüssel	Agglo-Verteilungsschlüssel
AP	Agglomerationsprogramm der Agglomeration Freiburg
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
ARGG	Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11) des Staats Freiburg
MIC	Marly Innovation Center
Mobilitätsschlüssel	Mobilitätsverteilungsschlüssel
ÖV	öffentliche Verkehr
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG
VLS	<i>Veloverleihservice</i>
VLS-Schlüssel	VLS-Verteilungsschlüssel
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

## Zuordnung der Extrapolationsmethoden an Ausgaben und Einnahmen

### Kategorie 1: Extrapolation nach der Hypothese der Betragsstabilität (Stabilität der nominalen Grössen)

- Lohn und Sitzungsgelder der exekutiven / legislativen Organe, bzw. Beratungskommission  
*Ausnahme: die Wahljahre erfordern eine höhere Anzahl Sitzungen*
- Arbeitgeberzulagen
- Ausbildungskosten (pro Mitarbeiter)
- Mietkosten
- Kanzleigeühren
- Honorare des Revisionsorgans
- Beiträge an Vereine
- Zinssatz der Sparkapitalien
- Tourismus: Beiträge an Freiburg Tourismus und Region
- Kultur: Beteiligung der Nichtmitgliedsgemeinden / zusätzliche Subventionen der Nichtmitgliedsgemeinden
- Wirtschaftsförderung: kantonale Subventionen

### Kategorie 2: Extrapolation gemäss der Hypothese einer Evolution der Beträge im Verhältnis der Teuerung (Stabilität der realen Grössen)

- Verschiedene Versicherungen, Haftpflicht, Mobiliarversicherungen, usw.
- Unterhaltsvertrag für administrative Flächen
- Beiträge an Urheberrechte
- Nicht bestimmte Ausgaben
- Mobilität / Raumplanung: Grunddaten und Kartografie
- Elektrizität
- Unterhalt Büromobiliar
- Anlagen
- Bürobedarf
- Bank- und Postspesen
- Internetkosten
- Versandkosten / Verwaltungskosten
- Kosten für Veröffentlichungen
- Inserierungskosten
- Kosten für Empfänge und Delegationen
- Honorare und Studienkosten / Grunddaten und Kartografie
- Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer
- Miete / Leasing von Anlagen
- Unterhalt der EDV-Anlagen
- Büromaterial
- Mobilität: Beteiligung Dritter
- Mobilität: Subventionierung privater Institutionen
- Mobilität: kantonale Subventionen für Studienkosten
- Mobilität: Nutzungsgebühren *P+R* / Vereinbarung mit dem *ITVFR*
- Leistungen Dritter
- Übersetzungen

### **Kategorie 3: Extrapolation aufgrund der Evolution der zivilrechtlichen Bevölkerung**

- Kultur: Mehrjahressubventionen / Jährliche und ausserordentliche Subventionen

### **Kategorie 4: Extrapolation aufgrund besonderer Regeln**

- Besoldung des Personals / Hilfspersonal / Teilzeitangestellte  
*Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten*
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) / Rückbehalte auf Gehälter  
*Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten*
- Pensionskassenbeiträge / Rückbehalte auf Gehälter  
*Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten*
- Beiträge an die Kranken- und Unfallversicherung / Rückbehalte auf Gehälter  
*Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten*
- Mietkosten  
*Extrapolation, die über die geltende Vertragsfrist hinausgeht und die Bestimmungen des Mietvertrages in Bezug auf Mieterhöhungen berücksichtigt*

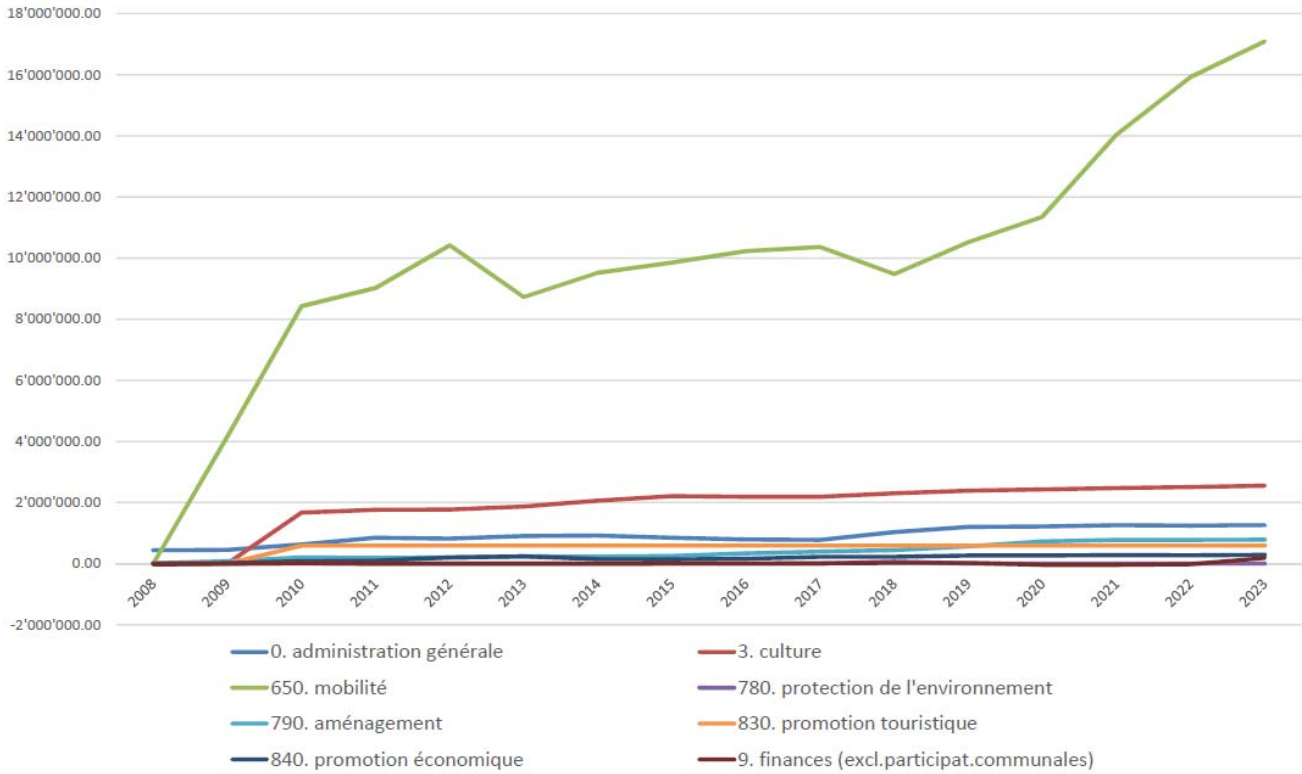
### **Kategorie 5: Extrapolation aufgrund spezifischer Prognosen**

- Vorgeschriebene Abschreibungen  
*Extrapolation beruhend auf den gegenwärtigen und vorgesehenen Aktiven der Agglomeration sowie auf den Abschreibungssätzen, die es für jede Sparte anzuwenden gilt*
- Schuldzinsen  
*Extrapolation beruhend auf den angewandten Darlehenszinsen, auf der Planung der aufzunehmenden Darlehen sowie auf einer Prognose der geltenden Zinssätze*
- Kultur: Unterstützung KulturLegi (Caritas)
- Mobilität: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF)  
*Extrapolation beruhend auf der mittleren Evolution der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren*
- Mobilität: Beteiligung der Nichtmitgliedsgemeinden  
*Extrapolation beruhend auf der mittleren Evolution der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren*
- Mobilität: kantonale Subventionen  
*Extrapolation, die gleichzeitig den jüngsten Effizienzbericht und die vom Staat Freiburg festgelegte Subventionshöchstgrenze aufgrund seiner eigenen Planung berücksichtigt*
- Mobilität: Leistungsvertrag Veloverleihservice (VLS)
- Mobilität: Nichtinvestitionsmassnahmen
- Umweltschutz: Honorare und Studienkosten
- Punktuelle Ereignisse (Beispiel: Jubiläum der Agglomeration)

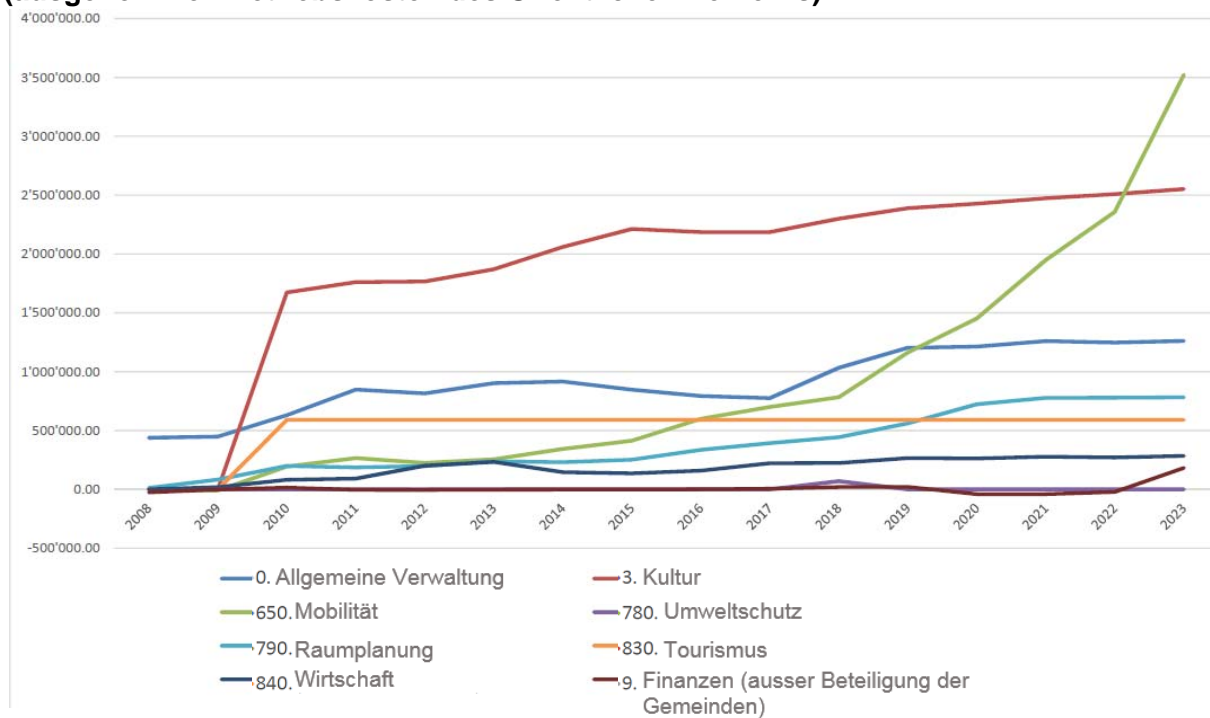


**Grafische Darstellung der Finanzprognosen der Agglomeration  
(Daten 2008-2023)**

**Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich**



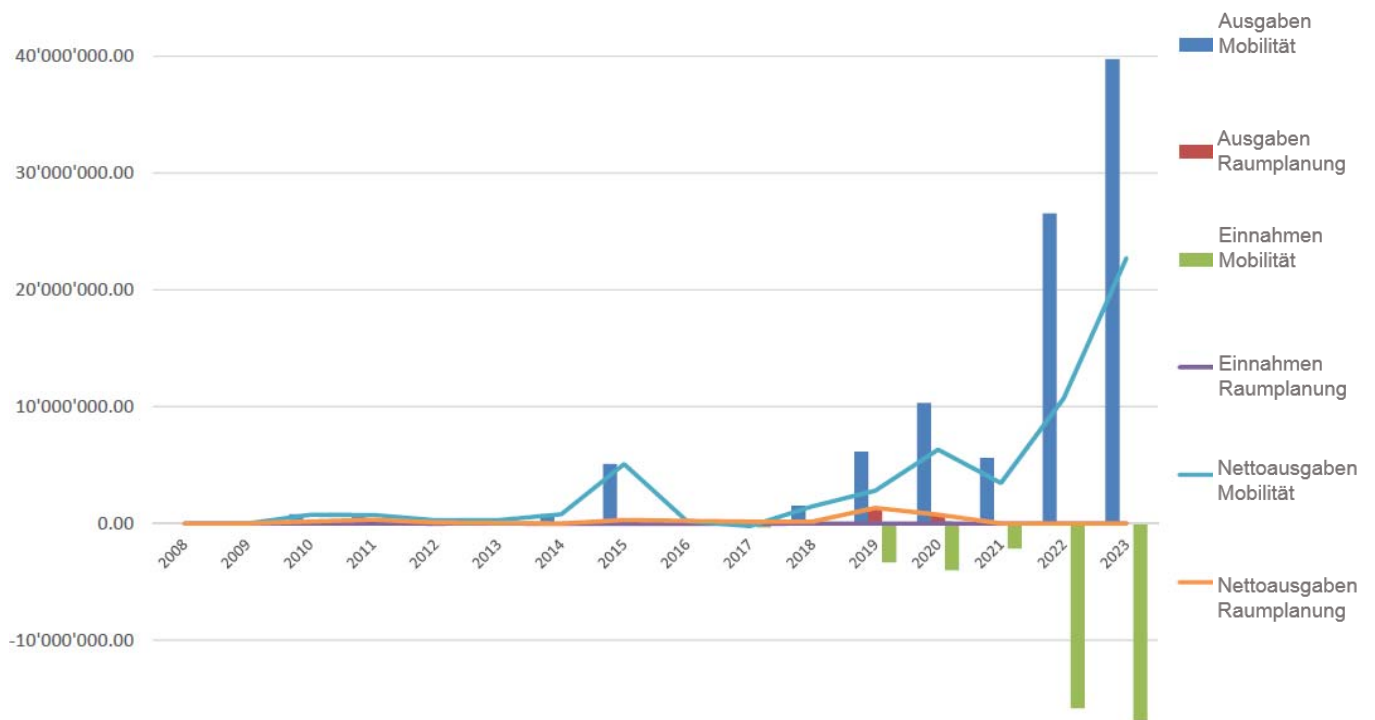
**Nettoaufwand der laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich  
(ausgenommen Betriebskosten des Öffentlichen Verkehrs)**



## Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Verteilungsschlüssel



## Investitionsausgaben und -einnahmen pro Jahr und nach Bereich



**Finanzplan 2019-2023 (aktualisiert 2018)**

Positive Werte: Ausgaben / (Negative Werte): Erträge

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Total Aufwand	26'358'285.02	27'369'714.92	27'692'263.10	27'814'300	26'969'100	28'460'200	30'495'000	36'623'300	40'732'700	43'366'000
Total Ertrag	(26'358'285.02)	(27'369'714.92)	(27'692'263.10)	(27'814'300)	(26'969'100)	(28'460'200)	(30'495'000)	(36'623'300)	(40'732'700)	(43'366'000)
Saldo	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	2.56%	3.84%	1.18%	0.44%	-3.04%	5.53%	7.15%	20.10%	11.22%	6.46%

**0. VERWALTUNG**

Aufwand	980'299.43	905'699.82	864'988.58	866'100	1'093'400	1'265'300	1'278'200	1'327'400	1'316'400	1'332'300
Ertrag	(64'097.96)	(58'869.40)	(71'767.54)	(90'900)	(60'700)	(62'800)	(65'000)	(67'100)	(69'100)	(70'900)
Saldo	916'201.47	846'830.42	793'221.04	775'200	1'032'700	1'202'500	1'213'200	1'260'300	1'247'300	1'261'400
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	1.84%	-7.61%	-4.50%	0.13%	26.24%	15.72%	1.02%	3.85%	-0.83%	1.21%

**3. KULTUR**

Aufwand	2'118'091.30	2'255'779.20	2'217'291.83	2'218'300	2'329'900	2'417'400	2'456'300	2'502'900	2'538'400	2'581'600
Ertrag	(58'705.15)	(43'371.64)	(31'612.55)	(32'400)	(30'800)	(28'300)	(29'000)	(29'500)	(29'800)	(30'200)
Saldo	2'059'386.15	2'212'407.56	2'185'679.28	2'185'900	2'299'100	2'389'100	2'427'300	2'473'400	2'508'600	2'551'400
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	9.41%	6.50%	-1.71%	0.05%	5.03%	3.76%	1.61%	1.90%	1.42%	1.70%

**6. MOBILITÄT**

Aufwand	21'929'260.77	22'827'411.62	22'957'225.28	22'835'200	21'678'000	22'516'300	24'017'000	29'416'800	33'129'000	34'295'600
Ertrag	(12'410'657.85)	(12'976'975.29)	(12'728'820.01)	(12'475'400)	(12'199'300)	(11'997'300)	(12'670'400)	(15'378'400)	(17'202'700)	(17'205'100)
Saldo	9'518'602.92	9'850'436.33	10'228'405.27	10'359'800	9'478'700	10'519'000	11'346'600	14'038'400	15'926'300	17'090'500
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	2.30%	4.10%	0.57%	-0.53%	-5.07%	3.87%	6.66%	22.48%	12.62%	3.52%

**7. RAUMPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ**

Aufwand	265'995.07	274'540.94	364'587.36	423'000	544'500	598'500	760'100	816'300	817'600	821'400
Ertrag	(34'914.78)	(22'463.68)	(28'365.29)	(29'700)	(31'200)	(37'400)	(37'000)	(38'100)	(38'800)	(39'400)
Saldo	231'080.29	252'077.26	336'222.07	393'300	513'300	561'100	723'100	778'200	778'800	782'000
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	6.88%	3.21%	32.80%	16.02%	28.72%	9.92%	27.00%	7.39%	0.16%	0.46%

**8. WIRTSCHAFT**

Aufwand	766'354.89	755'046.32	784'151.59	889'800	849'500	928'300	892'000	941'400	901'300	949'900
Ertrag	(29'813.24)	(29'136.60)	(34'516.08)	(77'100)	(35'700)	(72'000)	(39'700)	(73'800)	(40'400)	(75'100)
Saldo	736'541.65	725'909.72	749'635.51	812'700	813'800	856'300	852'300	867'600	860'900	874'800
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-12.83%	-1.48%	3.85%	13.47%	-4.53%	9.28%	-3.91%	5.54%	-4.26%	5.39%

**9. FINANZEN**

Aufwand	298'283.56	351'237.02	504'018.46	581'900	473'800	734'400	1'091'400	1'618'500	2'030'000	3'385'200
Ertrag	(13'760'096.04)	(14'238'898.31)	(14'797'181.63)	(15'108'800)	(14'611'400)	(16'262'400)	(17'653'900)	(21'036'400)	(23'351'900)	(25'945'300)
Saldo	(13'461'812.48)	(13'887'661.29)	(14'293'163.17)	(14'526'900)	(14'137'600)	(15'528'000)	(16'562'500)	(19'417'900)	(21'321'900)	(22'560'100)
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	26.41%	17.75%	43.50%	15.45%	-18.58%	55.00%	48.61%	48.30%	25.42%	66.76%

**In den Finanzen inbegriffen:**

940.322.00	Schuldzinsen	24'650.75	107'213.75	70'039.35	46'500.00	73'400.00	147'500.00	306'900.00	502'600.00	769'000.00	1'413'100.00
	Jährliche Entwicklung der Zinslasten	-18.89%	334.93%	-34.67%	-33.61%	57.85%	100.95%	108.07%	63.77%	53.00%	83.76%

	Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilität)	119'783.76	148'936.46	338'906.28	386'900.00	324'700.00	427'900.00	597'300.00	893'700.00	1'040'600.00	1'751'700.00
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumplanung)	91'713.08	94'473.08	94'473.08	142'900.00	55'100.00	138'400.00	166'500.00	201'500.00	199'700.00	199'700.00
	Zusätzliche Abschreibungen (Maschinen und Mobilien)	61'532.47	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total der Abschreibungen	273'029.31	243'409.54	433'379.36	529'800	379'800	566'300	763'800	1'095'200	1'240'300	1'951'400
	Jährliche Entwicklung der Abschreibungen	33.14%	-10.85%	78.05%	22.25%	-28.31%	49.10%	34.88%	43.39%	13.25%	57.33%

**Betrag zulasten der Mitgliedsgemeinden:**

	Agglo-Schlüssel	4'284'913.43	4'449'697.86	4'664'760.90	4'793'300.00	5'362'800.00	6'057'000.00	6'492'700.00	7'152'400.00	7'596'400.00	9'038'400.00
	Mobilitätsschlüssel	9'174'730.00	9'437'324.00	9'628'821.00	9'659'200.00	8'695'300.00	9'356'600.00	9'894'300.00	12'090'100.00	13'568'900.00	13'568'900.00
	VLS-schlüssel	0.00	0.00	0.00	80'300.00	100'000.00	135'000.00	135'000.00	135'000.00	135'000.00	135'000.00
	TOTAL	13'459'643.43	13'887'021.86	14'293'581.90	14'532'800.00	14'158'100.00	15'548'600.00	16'522'000.00	19'377'500.00	21'300'300.00	22'742'300.00

**Verteilungsschlüssel**

	Agglo-Schlüssel	4'947'253.02	5'165'389.92	5'617'386.10	5'849'500.00	6'156'100.00	7'210'200.00	8'045'000.00	9'273'300.00	10'082'700.00	12'716'000.00
	Mobilitätsschlüssel	21'411'032.00	22'204'325.00	22'074'877.00	21'884'500.00	20'713'000.00	21'115'000.00	22'315'000.00	27'215'000.00	30'515'000.00	30'515'000.00
	VLS-schlüssel	0.00	0.00	0.00	80'300.00	100'000.00	135'000.00	135'000.00	135'000.00	135'000.00	135'000.00
	TOTAL	26'358'285.02	27'369'714.92	27'692'263.10	27'814'300.00	26'969'100.00	28'460'200.00	30'495'000.00	36'623'300.00	40'732'700.00	43'366'000.00

INVESTITION	Rechnung 2014 Ausgaben	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Planung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>822'546.35</b>	<b>5'400'902.19</b>	<b>487'854.72</b>	<b>322'166.95</b>	<b>1'672'999.22</b>	<b>7'473'328.00</b>	<b>11'079'136.00</b>	<b>5'603'884.00</b>	<b>26'545'729.00</b>	<b>39'754'103.00</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>(25'000.00)</b>	<b>(40'000.00)</b>	<b>(389'370.40)</b>	<b>(42'837.00)</b>	<b>(3'336'139.50)</b>	<b>(3'996'687.13)</b>	<b>(2'142'753.50)</b>	<b>(15'831'927.71)</b>	<b>(17'021'960.09)</b>
<b>Total Nettoertrag</b>	<b>787'546.35</b>	<b>5'375'902.19</b>	<b>447'854.72</b>	<b>(67'203.45)</b>	<b>1'630'162.22</b>	<b>4'137'188.50</b>	<b>7'082'448.87</b>	<b>3'461'130.50</b>	<b>10'713'801.29</b>	<b>22'732'142.91</b>

6. VERKEHR

650. Mobilität

Angenommene Projekte

Studien

650.509.04	Studien für die Ausarbeitung des AP der 3. Generation		242'677.53	213'933.21	12'517.95	80'871.31				
------------	---	--	------------	------------	-----------	-----------	--	--	--	--

Massnahmen ausserhalb AP

650.522.10	Bahnhaltestelle St-Léonard	428'927.15	3'212'816.70							
650.522.25	Marly: Verkehrsberuhigung / Trottoir / Radweg entlang der Route de la Gérine		339'269.30							
650.522.34	Freiburg - Einführung der Einbahnstrasse auf der Bahnhofstrasse	47'600.00								
650.522.35	Freiburg - Kreuzung Route des Arsenaux-Pérolles-Bahnhof	26'400.00								
650.522.36	Freiburg - massnahme Z29 B/C/D	60'250.00								
650.522.37	Villars-sur-Glâne: Stadtpark / Fussgänger-/Radweg Cormanon	225'380.00								
650.522.74	Erweiterung des P+R Corbaroche				45'265.00					

Massnahmen AP

650.522.30	Freiburg - Granges-Paccot / Massnahme 22.1: Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St-Léonard		1'285'470.00							
650.522.30	Freiburg - Granges-Paccot / Massnahme 22.1: Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St-Léonard (zusätzliche Finanzierung / 50 %)					1'285'470.00				
650.522.40	Massnahme AP2 11.4: Gestaltung einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn (Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung durch Verkehrsampeln bei der Haltestelle Betlehem (in Richtung Moncor) entlang der Route de Villars						21'246.00			
650.522.44	Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Bushaltestellen für die regionalen Buslinien auf der Hauptstrasse am südlichen Eingang der Ortschaft Düdingen						83'900.00			
650.522.46	Massnahme AP2 21.7 : Realisierung einer gemischten Brücke Fussgänger-/ Radweg auf der Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, am Kreuzweg Belle-Croix						413'552.00			
650.522.49	Massnahme AP2 22.7: Gestaltung eines Fahrradweges (Profil) auf der Verbindung zur Dort-Verte in Villars-sur-Glâne, Abschnitt les Rochettes						166'085.00			
650.522.52	Massnahme AP2 22.24: Gestaltung Fussgänger-/ Radweg Briegliweg							193'809.00		
650.522.53	Massnahme AP2 23.1: Gestaltung Velounterstände (Bahnhöfe / Haltestelle des Eisenbahnnetzes (B+R))					47'571.00				
650.522.54	Massnahme AP2 23.2 Gestaltung eines Velounterstands - Bushaltestelle Briegli (Düdingen)						19'205.00			
650.522.62	Massnahme AP2 20.14: Gestaltung der notwendigen Ergänzungen - Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo) und dem Grandfey-Viadukt , Sektion Düdingen - Zelg							4'105'000.00		
650.522.75	Massnahme AP2 A: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale						335'000.00			
650.522.81	Massnahme AP2 21.9 : Realisierung von zwei Überquerungen Langsamverkehr der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit einem Zugang zum Perron						3'986'040.00			

Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind

Studien

650.509.07	Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4)						410'000.00			
650.509.12	Angebot ÖV-Netz						30'000.00			
650.509.13	Strategie / allgemeines Konzept Langsamverkehr						40'000.00			
650.509.15	Stadtfracht						20'000.00			

Massnahmen ausserhalb AP

650.522.00	Nicht festgelegte Mobilitätsmassnahmen				63'650.00					
------------	--	--	--	--	-----------	--	--	--	--	--

Massnahmen AP

650.509.11	Massnahme AP3 3M.10.01: Anpassung der Baureglements für private Parkplätze						200'000.00			
650.509.16	Massnahme AP2 C: Stationierung P+R					100'000.00				
650.509.214	Massnahme AP3 3M.10.02: koordinierte Parkraumbewirtschaftung						108'000.00			
650.509.215	Massnahme AP3 3M.10.03: Verallgemeinerung der Mobilitätspläne für Grosse Verkehrserzeuger in den öffentlichen Körperschaften und Betrieben						216'000.00			
650.522.41	Massnahme AP2 11.9: Gestaltung einer Busspur - Chemin des Pensionnats (Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung beim Kreisel						193'672.00			
650.522.42	Massnahme AP2 11.10: Realisierung - durchgehende Busspuren - Eingang der Stadt Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Pérolles (Richtung Bahnhof)						3'502'813.00			
650.522.45	Massnahme AP2 12.3: Gestaltung der Schnittstelle bei der Haltestelle Villars-sur-Glâne							445'878.00		
650.522.48	Massnahme AP2 22.3: Gestaltung - Velostreifen - Route de la Fonderie, Osten-Sektion							223'553.00		
650.522.55	Massnahmen AP2 11.11 und 41.16: Buslinien auf der Route de Moncor, Neugestaltung haltestelle Belle-croix und Fussgängerüberweg						160'451.00			

	INVESTITION	Rechnung 2014 Ausgaben	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Planung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben
650.522.56	Massnahme AP2 42.1: Gestaltung einer Busspur und Velostreifen - Route de la Fonderie, West-Sektion							561'957.00			
650.522.57	Massnahme AP2 43.9 - Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), Phase 1						618'300.00				
650.522.60	Massnahme AP2 11.6 - Gestaltung einer Bushaltestelle - Miséricorde-Haltestelle (Richtung Givisiez/Torry) und einer Busspur (Richtung Bahnhof) entlang der Route du Jura							72'769.00			
650.522.63	Massnahme AP2 20.5: Realisierung - Gemischter Fussgänger-/ Radweg (Cormanon - Route du Fort-St-Jacques) (Rubrik 650.522.63)								184'166.00		
650.522.64	Massnahme AP2 20.8: Verwirklichung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen der Haltestelle von Villars-sur-Glâne und Le Verger (Transagallo)							222'557.00			
650.522.65	Massnahme AP2 21.16: Realisierung einer gemischten Bahnunterführung Fussgänger/Velo zwischen dem Bahnhofplatz und dem Haltaweg									1'699'692.00	
650.522.66	Massnahme AP2 22.10: Verwirklichung eines Fussgänger- und Ragwegs zwischen der Zone du Bois in Matran und dem Ortseingang von Villars-sur-Glâne								386'137.00		
650.522.68	Massnahme AP2 22.25: Neugestaltung der Bonnstrasse, des Hägliwegs und des Haltawegs										370'497.00
650.522.69	Massnahme AP2 41.1: Neugestaltung des place Notre-Dame in Freiburg										1'846'786.00
650.522.70	Massnahme AP2 41.2: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale									1'388'082.00	
650.522.71	Massnahme AP2 41.6: Neugestaltung der Unterführung Cardinal und Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten - LV										1'795'486.00
650.522.72	Massnahme AP2 43.7: Neugestaltung der Orstdurchquerung von Rosé (VALTRALOC), Abschnitt "Haltestelle Rosé" und "Sofraver"								2'858'580.00		
650.522.73	Massnahme AP2 43.13: Neugestaltung der Chännelmatte und der Kreuzung Chännelmatte - Duensstrasse (Ortsdurchquerung Düdingen, VALTRALOC, Phase I.a)										854'993.00
650.522.79	Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Überquerung der Route de Cormanon (Dorte-Verte)								1'029'327.00		
650.522.80	Massnahme AP2 12.4: Gestaltung einer Verkehrsschnittstelle in Givisiez, mit Errichtung einer Schnittstelle für die städtischen Busse und den Langsamverkehr									1'746'460.00	
650.522.82	Massnahme AP2 20.6: Realisierung eines gemischten Fussgänger- und Fahrradweges zwischen der Route du Marterey und der Route de la Glâne im Daillettes-Quartier									55'976.00	
650.522.83	Massnahme AP2 20.7: Realisierung eines gemischten Fussgänger- und Fahrradweges zwischen Le Croset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (Transagallo)							652'683.00			
650.522.84	Massnahme AP2 22.20: Gestaltung eines Fussgänger-/Fahrradstreifens auf der Route de la Pala, zwischen Avry und der Zone du Bois							130'425.00			
650.522.87	Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren ÖV-Haltestellen)								297'345.00		
650.522.88	Massnahme AP2 11.12: Gestaltung von Busfahrspuren auf der Route de la Chassotte, bis zu den Kreiseln de La Colombière und de La Chassotte, mit Fahrbahnhaltestellen (in beiden Richtungen)									1'155'791.00	
650.522.89	Massnahme AP2 11.7: Gestaltung von Busfahrspuren mit Priorisierung des ÖV entlang der Avenue du Midi									169'969.00	
650.522.90	Massnahme AP2 41.14: Neugestaltung der Route de la Chassotte-Jura, Überführung über die A12 und die Kreuzung Jura-Broye									628'886.00	
650.522.91	Massnahme AP2 21.13: Gestaltung des Fahrradweges auf der Grandfey-Brücke									1'303'097.00	
650.522.92	Massnahme AP2 22.4: Gestaltung von gemischten Fussgänger-/Fahrradwegen auf dem Plateau d'Agy, zwischen der Haltestelle St. Leonhard und dem Forum Freiburg									827'184.00	
650.522.93	Massnahme AP2 22.17: Gestaltung von Fahrradstreifen auf der Route de Matran in Corminboeuf									562'598.00	
650.522.94	Massnahme AP2 22.23: Gestaltung eines Fussgänger-/Radwegs zwischen der AZ Birch und der Bonnstrasse									169'969.00	
650.522.95	Massnahme AP2 23.2: Gestaltung eines Zweiradunterstandes (mit Sicherheitssystem und Unwetterschutz) in der Nähe der Bildungs-, Arbeits- und Freizeitstandorte sowie der städtischen ÖV-Einrichtungen									566'564.00	
650.522.96	Massnahme AP2 41.21: Neugestaltung der Route d'Agy, zwischen der COOP und dem Forum Freiburg									2'356'907.00	
650.522.98	Massnahme AP2 12.1: Gestaltung des Bahnhofplatz Freiburg, mit einer Reorganisation der Schnittstelle öV des Stadtbusse und der Avenue de la gare										3'380'074.00
650.522.99	Massnahme AP2 43.12: Neugestaltung der Ortsdurchquerung Düdingen (VALTRALOC), Phase I.a										1'709'987.00
650.522.100	Massnahme AP2 23.3: Verwirklichung einer Fahrradstation - Bahnhof Freiburg										1'424'989.00
650.522.101	Massnahme AP2 22.5: Gestaltung von Fahrradspuren zwischen Marly (Le Claruz) und Bourguillon (Freiburg)										4'007'069.00
650.522.102	Massnahme AP2 23.4: Errichtung der VLS-Stationen (Velo-Verleihsystem) - verschiedene strategische Sektoren der Agglomeration										91'199.00
650.522.103	Massnahme AP2 43.18: Neugestaltung der Haslerastrasse										68'399.00
650.522.104	Massnahme AP2 41.15: Gestaltung der Kreuzung der Strassen Villars und Villars-Vert										860'693.00
650.522.144	Massnahme AP3 3M.01.03 : Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung Belle-Croix										4'122'410.00

	Rechnung 2014 Ausgaben	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Planung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben
<b>INVESTITION</b>										
650.522.150									2'802'843.00	
650.522.151										3'054'244.00
650.522.174										2'048'912.00
650.522.175										382'464.00
650.522.180									3'004'212.00	
650.522.181										9'834'774.00
650.522.196								178'898.00		
650.522.200									5'442'413.00	
650.522.202									2'449'086.00	
650.522.206										3'901'127.00
650.522.217									216'000.00	
	<b>788'557.15</b>	<b>5'080'233.53</b>	<b>213'933.21</b>	<b>121'432.95</b>	<b>1'513'912.31</b>	<b>6'143'328.00</b>	<b>10'320'136.00</b>	<b>5'603'884.00</b>	<b>26'545'729.00</b>	<b>39'754'103.00</b>
<b>Recettes d'investissement</b>										
650.660.40						(16'996.00)				
650.660.45								(368'916.00)		
650.660.46						(330'841.00)				
650.660.48								(161'829.88)		
650.660.49						(124'484.00)				
650.660.52							(155'046.00)			
650.660.53					(38'057.00)					
650.660.55							(85'792.00)			
650.660.62							(1'519'435.00)			
650.660.63								(136'932.97)		
650.660.64							(161'829.88)			
650.660.65									(1'167'795.00)	
650.660.66								(286'314.40)		
650.660.68										(263'820.98)
650.660.70									(955'469.00)	
650.660.71										(783'246.00)
650.660.72								(136'932.97)		
650.660.75							(135'580.00)			

	INVESTITION	Rechnung 2014 Ausgaben	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Planung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben
650.660.79	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Überquerung der Route de Cormanon (Dorte-Verte) (Rubrik 650.522.79)								(706'633.00)		
650.660.80	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 12.4: Gestaltung einer Verkehrsschnittstelle in Givisiez, mit Errichtung einer Schnittstelle für die städtischen Busse und den Langsamverkehr (Rubrik 650.522.80)									(1'200'394.00)	
650.660.81	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 21.9: Realisierung von zwei Gleisübergängen für den Langsamverkehr bei der Haltestelle Givisiez, mit einem Zugang zu den Perrons (Rubrik 650.522.81)						(1'842'370.00)				
650.660.82	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 20.6: Realisierung eines gemischten Fussgänger- und Fahrradweges zwischen der Route du Marterey und der Route de la Glâne im Daillettes-Quartier (Rubrik 650.522.82)									(37'345.36)	
650.660.83	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 20.7: Realisierung eines gemischten Fussgänger- und Fahrradweges zwischen Le Croset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (Transaggo) (Rubrik 650.522.83)							(485'489.64)			
650.660.84	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 22.20: Gestaltung eines Fussgänger-/Fahrradstreifens auf der Route de la Pala, zwischen Avry und der Zone du Bois (Rubrik 650.522.84)							(99'587.62)			
650.660.87	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren ÖV-Haltestellen) (rubrique 650.522.87)								(212'270.27)		
650.660.88	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 11.12: Gestaltung von Busfahrspuren auf der Route de la Chassotte, bis zu den Kreiseln de La Colombière und de La Chassotte, mit Fahrbahnhofhalten (in beiden Richtungen) (Rubrik 650.522.88)									(790'326.00)	
650.660.91	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 21.13: Gestaltung des Fahrradweges auf der Grandfey-Brücke (Rubrik 650.522.91)									(951'872.40)	
650.660.92	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 22.4: Gestaltung von gemischten Fussgänger-/Fahrradwegen auf dem Plateau d'Agy, zwischen der Haltestelle St. Leonhard und dem Forum Freiburg (Rubrik 650.522.92)									(601'182.57)	
650.660.93	Massnahme AP2 22.17: Gestaltung von Fahrradstreifen auf der Route de Matran in Corminboeuf (Rubrik 650.522.93)									(413'313.02)	
650.660.94	Massnahme AP2 22.23: Gestaltung eines Fussgänger-/Radwegs zwischen der AZ Birch und der Bonnstrasse (Rubrik 650.522.94)									(125'246.37)	
650.660.98	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 12.1: Gestaltung des Bahnhofplatz Freiburg, mit einer Reorganisation der Schnittstelle ÖV des Stadtbusse und der Avenue de la gare (Rubrik 650.522.98)										(2'314'135.00)
650.660.99	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 43.12: Neugestaltung der Ortsdurchquerung Düdingen (VALTRALOC), Phase I.a (Rubrik 650.522.99)										(1'174'868.00)
650.660.100	Beteiligung des Bundes Massnahme AP2 23.3: Verwirklichung einer Fahrradstation - Bahnhof Freiburg (Rubrik 650.522.100)										(1'030'158.11)
650.660.144	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.01.03 : Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung Belle-Croix										(1'442'843.00)
650.660.150	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.02.03 : Umqualifizierung der Achse Glâne – Kreuzungen Planafaye-Daillettes – Sektor Villars-sur Glâne									(1'961'989.00)	
650.660.151	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.02.04 : Umqualifizierung der Achse Glâne – Kreuzungen Beaumont-Bluefactory – Sektor Freiburg										(2'137'970.00)
650.660.174	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.05.03 : Neugestaltung der Querung Route de Cormanon für die ÖV-Linie 5										(1'434'237.00)
650.660.175	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.05.04 : Neugestaltung des Strassennetzes zwischen Corminboeuf und Belfaux für die regionalen ÖV-Linien										(267'724.00)
650.660.180	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.06.01 : Einrichtung einer LV-Verbindung auf dem industriell genutzten Bahnkörper – Sektor Péroles-Bahnhof Freiburg									(2'102'948.00)	
650.660.181	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.06.02 : Einrichtung der TransAggo – Sektor Avry - Bahnhof Villars-sur-Glâne										(3'442'170.00)
650.660.196	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.07.14 : Einrichtung eines effizienten Veloverleih-Systems (Bikesharing)							(125'228.00)			
650.660.200	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.08.02 : Einrichtung einer ÖV-Schnittstelle am neuen Haltepunkt Avry-Centre									(3'809'688.00)	

INVESTITION		Rechnung 2014 Ausgaben	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Planung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben
650.660.202	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.08.04 : Erweiterung des P&R Marly-Gérine									(1'714'359.00)	
650.660.206	Beteiligung des Bundes Massnahme AP3 3M.09.02 : Umqualifizierung des Sportzentrums – Sektor St. Leonhard										(2'730'788.00)
650.661.40	Kantonale Beteiligung Massnahme AP2 11.4 - ÖV-Priorisierung und Haltestelle Bethléem (Rubrik 650.522.40)						(2'152.00)				
650.661.45	Kantonale Beteiligung - Massnahme 12.3 AP2 (Rubrik 650.522.45)				(30'784.80)				(7'696.00)		
650.661.46	Kantonale Beteiligung Massnahme AP2 21.7: realisierung einer gemischten Brücke Fussgänger-/ Radweg auf der Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, am Kreuzweg Belle-Croix (Rubrik 650.522.46)						(41'103.50)				
650.661.49	Kantonale Beteiligung Massnahme 22.7 - Dort-Verte Abschnitt les Rochettes (Rubrik 650.522.49)						(21'112.00)				
650.661.52	Kantonale Beteiligung Massnahme 22.24 AP2 (nach 2017)				(15'504.80)			(3'876.00)			
650.661.53	Kantonale Beteiligung - Massnahme 23.1: Fahrradunterstand B+R Poya (Rubrik 650.522.53)					(4'780.00)					
650.661.54	Kantonale Beteiligung Massnahme AP2 23.2 -Velounterstände Briegli (Rubrik 650.522.54)				(7'682.00)		(1'921.00)				
650.661.55	Kantonale Beteiligung - Massnahmen 11.11 und 41.16: Buslinien auf der Route de Moncor (Rubrik 650.522.55)							(37'330.00)			
650.661.57	Kantonale Beteiligung Massnahme AP2 43.9 - Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), Phase 1 (Rubrik 650.522.57)				(220'639.20)		(55'160.00)				
650.661.62	Kantonale Beteiligung Massnahme AP2 20.14: Gestaltung der notwendigen Ergänzungen - Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo) und dem Grandfey-Viadukt , Sektion Düdingen - Zelg (Rubrik 650.522.62)							(1'292'782.00)			
650.661.75	Kantonale Beteiligung Massnahme AP2 A: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale (Rubrik 650.522.75)				(79'759.60)			(19'939.00)			
650.661.81	Kantonale Beteiligung Massnahme AP2 21.9 - Realisierung von zwei Überquerungen Langsamverkehr der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit einem Zugang zum Perron (Rubrik 650.522.81)						(900'000.00)				
<b>Total der Investitionseinnahmen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>(354'370.40)</b>	<b>(42'837.00)</b>	<b>(3'336'139.50)</b>	<b>(3'996'687.13)</b>	<b>(2'142'753.50)</b>	<b>(15'831'927.71)</b>	<b>(17'021'960.09)</b>
<b>Total Ausgaben Mobilität</b>		<b>788'557.15</b>	<b>5'080'233.53</b>	<b>213'933.21</b>	<b>121'432.95</b>	<b>1'513'912.31</b>	<b>6'143'328.00</b>	<b>10'320'136.00</b>	<b>5'603'884.00</b>	<b>26'545'729.00</b>	<b>39'754'103.00</b>
<b>Total Einnahmen Mobilität</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>(354'370.40)</b>	<b>(42'837.00)</b>	<b>(3'336'139.50)</b>	<b>(3'996'687.13)</b>	<b>(2'142'753.50)</b>	<b>(15'831'927.71)</b>	<b>(17'021'960.09)</b>
<b>Nettoertrag Mobilität</b>		<b>788'557.15</b>	<b>5'080'233.53</b>	<b>213'933.21</b>	<b>(232'937.45)</b>	<b>1'471'075.31</b>	<b>2'807'188.50</b>	<b>6'323'448.87</b>	<b>3'461'130.50</b>	<b>10'713'801.29</b>	<b>22'732'142.91</b>



INVESTITION		Rechnung 2014 Ausgaben	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Planung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben
<b>790.</b>	<b>Raumplanung</b>										
	<b>Angenommene Projekte</b>										
	<b>Studien</b>										
790.509.04	Agglomerationsprogramm (AP3/RPA)		242'677.63	213'933.46	12'518.00	80'870.91					
	<b>Massnahmen AP</b>										
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2: Studie "Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez"	18'400.00									
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2: Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (1. Phase)	15'589.20	9'410.80								
790.509.11	Modellvorhaben "Freiräume" (Folge)		68'580.23	59'988.05	58'216.00	58'216.00					
790.509.16.1	Konzept Globale Vision einer Achsen AP3 - Marly-Pérolles				130'000.00						
790.522.19	Massnahme 3NL16 "ein Kind ein Baum" (Baumbepflanzungen)					20'000.00					
	<b>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</b>										
	<b>Studien</b>										
790.509.07	Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4)						410'000.00				
790.509.20	Strategie Landschaft und Biodiversität						50'000.00				
	<b>Massnahmen AP</b>										
790.509.00	Nicht festgelegte Siedlungsmassnahmen										
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2										
790.509.14	Massnahme S AP2 - Zentralität Givisiez						50'000.00				
790.509.16	Konzept Globale Vision einer Achsen AP3 - Phase 1: Verdichtungspotenzial						200'000.00				
790.509.17	Siedlungserneuerung und Verdichtung des AP3 - Toolbox (inkl. internet) + andere Projekte							80'000.00			
790.509.18	Vernetzungskonzept der Stadtpärke - Massnahme NL01 AP3						30'000.00				
790.509.19	Massnahme U PA2: Zentralität Marly						50'000.00				
790.522.04	Freiraum Freiburg						540'000.00				
790.522.20	Valorisierung - Berges de la Sarine							679'000.00			
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>33'989.20</b>	<b>320'668.66</b>	<b>273'921.51</b>	<b>200'734.00</b>	<b>159'086.91</b>	<b>1'330'000.00</b>	<b>759'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
790.660.11	Beteiligung des Bundes - Modellvorhaben "Freiräume" (2014)	(35'000.00)									
790.660.11	Beteiligung des Bundes - Modellvorhaben "Freiräume" (2015)		(25'000.00)								
790.660.11	Beteiligung des Bundes - Modellvorhaben "Freiräume" (2016)			(40'000.00)							
790.660.11	Beteiligung des Bundes - Modellvorhaben "Freiräume" (2017)				(35'000.00)						
	<b>Total der Investitionseinnahmen</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>(25'000.00)</b>	<b>(40'000.00)</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Ausgaben Raumplanung</b>	<b>33'989.20</b>	<b>320'668.66</b>	<b>273'921.51</b>	<b>200'734.00</b>	<b>159'086.91</b>	<b>1'330'000.00</b>	<b>759'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Einnahmen Raumplanung</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>(25'000.00)</b>	<b>(40'000.00)</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Nettoertrag Raumplanung</b>	<b>(1'010.80)</b>	<b>295'668.66</b>	<b>233'921.51</b>	<b>165'734.00</b>	<b>159'086.91</b>	<b>1'330'000.00</b>	<b>759'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>